

Herfried Münkler

Politische Wege aus der Flüchtlingskrise

Über einen Masterplan für Integration

Eine heikle Feststellung vorweg: Das Projekt einer gesellschaftlichen Integration der im Jahr 2015 nach Deutschland gekommenen Migrant/innen wird umso eher gelingen, je weniger weitere dazukommen. Erst dann nämlich wird es möglich sein, die Ressourcen des Staates und die Kräfte der Zivilgesellschaft von den Aufgaben der Unterbringung und Versorgung auf die der Integration umzustellen. Und erst dann wird man einigermaßen zuverlässig abschätzen können, welche Dimensionen das Integrationsprojekt haben wird. Nicht alle von denen, die in den letzten Monaten nach Deutschland gekommen sind, werden bleiben wollen, und nicht alle von denen, die bleiben *wollen*, werden aufgrund der Asylregelungen bleiben *können*. Das freilich ist die erste Voraussetzung eines gelingenden Integrationsprozesses: dass die Aufnahmegesellschaft weiß, bei wem sich die erforderlichen Aufwendungen lohnen, und dass die Aufzunehmenden eine Perspektive haben, in der die ihnen abverlangten Anstrengungen sinnvoll sind. Die Integrationschance ist dort am größten, wo beide Seiten das, was sie aufwenden und leisten müssen, als eine Investition begreifen, die sich auf die Dauer auszahlen wird.

Daraus erwächst der zweite Imperativ für einen Masterplan zur Integration: dass die Aussicht auf einen dauerhaften Verbleib in der deutschen Gesellschaft schnell geklärt werden muss; ausdrücklich nicht: so schnell wie möglich – nach Maßgabe juristischer Prozeduren und des dafür verfügbaren Personals, sondern *wirklich schnell*. Jeder Tag, den die Flüchtlinge in einem Zustand der Ungewissheit verbringen, ist ein verlorener Tag im Hinblick auf die Integration, und wenn sich die Tage zu Monaten summieren, werden sie zu regelrechten Integrationsblockaden. Hier findet ein Wettlauf mit der Zeit statt, und diesen Wettlauf kann die Aufnahmegesellschaft durchaus verlieren. Sie hat deswegen eine Entscheidung von erheblicher Tragweite zu treffen: Sind ihr die formalen Prozeduren des Sortierens der Flüchtlinge und der zeitraubenden Klärung ihres Rechtsstatus unverzichtbar oder entscheidet sie dies in beschleunigten und generalisierten Rechtsakten, damit der Integrationsprozess umgehend beginnen kann? Was aber auf jeden Fall vermieden werden muss, ist die Häufung eines typischen Produkts der juristischen Sortiermaschine: des abgelehnten, aber geduldeten Asylbewerbers. Dieser Rechtsstatus, der das Ergebnis einer sorgfältigen und gewissenhaften Prüfung des Einzelfalls sein mag, ist eine integrationspolitische Katastrophe. Wer an einem nachhaltigen Integrationsprozess interessiert ist, muss dafür sorgen, dass dieser Status ein absoluter Ausnahmefall bleibt.

Daraus folgt dann sogleich der dritte Imperativ eines Masterplans für Integration: dass die juristische Sortiermaschine der Statuszuweisung gegenüber den Migrant/innen auf den Imperativ der Integration umgestellt wird. Das wird der juristisch geschulten Beamtschaft des Staatsapparats gegen den Strich gehen, weil es dann unvermeidlich ist, mit Ausnahme- und Sonderregelungen zu arbeiten, wie sie in einem sauberen Entscheidungsprozess nicht vorgesehen sind. Aber die Integration einer so großen Zahl von Migrant/innen ist eine Herausforderung, die einen Ausnahmefall darstellt, der seine eigenen Prozeduren erfordert – jedenfalls dann, wenn die Integration gelingen soll und man eine Häufung von Fällen des Scheiterns vermeiden will. Integration ist keine administrative Maß-

*Umdenken
der Verwaltung*

nahme, sondern ein langwieriger Prozess, der sich auf dem Arbeitsmarkt, in der Zivilgesellschaft und in der politischen Werteordnung abspielt. Dem wird kaum einer widersprechen; das tatsächliche Agieren des Staates erfolgt zurzeit aber noch weitgehend so, als würde es sich bei der Integration um einen Verwaltungsakt handeln. Dem dritten Imperativ zu genügen, wird also erhebliche Anstrengungen erfordern; in jedem Fall hat es ein grundlegendes Umdenken in der Verwaltung zur Voraussetzung.

Neben diesen drei Imperativen, die wesentlich an den Staat und seine Verwaltung adressiert sind, gibt es eine Reihe von Erwartungen an die Arbeits- und Zivilgesellschaft sowie an die Migrant/innen selbst. Zunächst gilt die Regel, dass eine Gesellschaft von den Neuankömmlingen, die auf Dauer bleiben wollen, umso mehr Integrationsbereitschaft erwarten – und auch einfordern – kann, je freundlicher und hilfsbereiter sie diese nach einer mühsamen und gefährlichen Flucht in Empfang genommen hat. Derlei ist nicht auf dem Verordnungswege zu erreichen; hier spielen Mitgefühl und Klugheit zusammen: Mitgefühl mit denen, die ihre Heimat hinter sich gelassen haben, um in einem Land anzukommen, dessen Sprache sie nicht sprechen, dessen Lebensart ihnen unvertraut ist und dessen Regeln sie noch lernen müssen. Und die Klugheit der Alteingesessenen, dass man mit demonstrativem Misstrauen und offen bekundeter Ablehnung auf längere Sicht bei vielen Migrant/innen gerade jene Feindseligkeit hervorbringt, vor der einige lautstark warnen. Das Gerede über mögliche Terroristen, die sich in den großen Migrant/bewegungen verbergen, läuft Gefahr, überhaupt erst jene Milieus zu schaffen, in denen der Dschihadismus seine Rekrutierungserfolge erzielt. In diesem Sinne sind die Brandstifter, die in Asylunterkünften Feuer legen, die funktionalen Helfershelfer der IS-Terroristen.

Entschieden wird über Gelingen oder Scheitern der Integration aber letzten Endes auf dem Arbeitsmarkt und in der Zivilgesellschaft. Alle einschlägigen Untersuchungen zeigen, dass die Ausübung einer bezahlten Tätigkeit, von deren Ertrag der Betreffende leben und womöglich eine Familie unterhalten kann, die wichtigste Voraussetzung von Integration ist. Am Arbeitsplatz entstehen die intensivsten Kontakte zu den Menschen der Aufnahmegesellschaft, hier lernt man sich kennen und schätzen, macht die Erfahrung, dass man sich aufeinander verlassen kann. Wo das der Fall ist, entsteht das gegenseitige Vertrauen, ohne das keine Gesellschaft auf Dauer bestehen kann. Diese Beschreibung des Arbeitslebens ist freilich keine Selbstverständlichkeit, sondern enthält normative Elemente: Die Arbeit ist so zu gestalten, dass man sich wechselseitig kennen- und schätzen lernen kann, dass man die Erfahrung des Sich-aufeinander-verlassen-könnens macht, so dass gegenseitiges Vertrauen entsteht. Das alles ist nicht selbstverständlich. Aber wo es der Fall ist, ist ein großer Schritt bei der Integration der Neuankömmlinge getan. Ein Masterplan für Integration hat also die Voraussetzungen und Begleitmaßnahmen dafür zu schaffen, dass der Arbeitsplatz für die Migrant/innen zu einem Ort der Akzeptanz und nicht der Ablehnung wird.

Die Erfahrungen mit den sogenannten Gastarbeitern der 60er und 70er Jahre zeigen jedoch, dass eine auf den Arbeitsplatz beschränkte Integration nicht genügt, zumal dann nicht, wenn es eine Familie gibt, in der die Ehefrau nicht berufstätig ist und demgemäß auch nicht über Arbeit in die Gesellschaft integriert werden kann. Mit Blick auf die zweite und dritte Generation kommt den Frauen aber eine Schlüsselfunktion im Integrationsprozess zu. Sie sind der Faktor, der über die Entstehung geschlossener Parallelgesellschaften entscheidet, zumal dann, wenn sie kaum Deutsch können und darum keinerlei Kontakte mit der Aufnahmegesellschaft unterhalten. Im Masterplan

Die Schlüsselfunktion der Frauen

für Integration ist auf die Integration dieser Frauen ein gesondertes Augenmerk zu legen: durch Hilfen, die auch ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtern, was freilich nur möglich sein dürfte, wenn die Ehemänner schon recht weit in die deutsche Gesellschaft integriert sind und akzeptieren, dass ihre Frauen arbeiten gehen. Das sollte ein Ziel der Integration sein, ist aber kurzfristig nicht erreichbar. Gerade hier dürften sich Mentalitäten als die »Gefängnisse der langen Dauer« erweisen. Deshalb ist komplementär zum Arbeitsprozess auf die Integration in die Zivilgesellschaft zu achten, und hier ist eine Reihe unterstützender Maßnahmen denkbar, die vom Sport (bei den Kindern) bis zu Nachbarschaftsinitiativen im Wohnumfeld reichen.

Eine Gesellschaft, die solche Integrationsbemühungen unternimmt, kann auf Seiten der Migrant/innen auch eine entsprechende Integrationsbereitschaft erwarten: was die Religion als Privatangelegenheit anbetrifft, aber ebenso auch im Hinblick auf die politischen und gesellschaftlichen Werte unserer Gesellschaft. Je selbstbewusster eine Gesellschaft diese Werte vertritt, desto eher kann sie erwarten, dass die Neuankömmlinge sich auf sie einstellen und schließlich selber darauf einlassen. Wobei zum Selbstbewusstsein gehört, dass man die Respektierung von Werten und Normen nicht nur von anderen einfordert, sondern sich selbst daran hält. Auch das gehört zu einem Masterplan für Integration.



Herfried Münkler

ist Professor am Institut für Politikwissenschaft der Humboldt-Universität in Berlin. Ende 2015 erschien bei Rowohlt Berlin: *Kriegssplitter. Die Evolution der Gewalt im 21. Jahrhundert.*

herfried.muenkler@rz.hu-berlin.de

Jürgen Kocka

Ein neuer deutscher Sonderweg

Rechnet man die zwei Millionen Flüchtlinge, die 2014 und 2015 ihren Weg in die EU fanden, auf die Bevölkerungszahl um, kommt ein Flüchtling auf etwa 540 Einwohner. Der britische Guardian errechnete kürzlich, dass Deutschland etwa 200 % der nach dieser Formel auf das Land entfallenden Ankömmlinge aufnahm, nur Ungarn, Schweden und Österreich waren in Relation zu ihrer Bevölkerung über den Gesamtzeitraum großzügiger. Die entsprechenden Zahlen für Frankreich und England lagen dagegen bei nur etwa 50 % und 33 %, in den osteuropäischen Ländern unter 10 %. Zwischen Anfang 2015 und September/Oktober 2015 wurden in Deutschland 690.000 Menschen erfasst, die Asyl beantragten oder auf ein Asylverfahren warteten, in Frankreich dagegen nur 85.000 und in Großbritannien 47.000. Das entspricht einem Zahlenverhältnis von 100:13:7. Während 2015 über eine Million Flüchtlinge nach Deutschland kamen, betrug die Zahl für Großbritannien etwa 35.000. Mittlerweile hat sich dieses Missverhältnis noch weiter vergrößert. Nach Ungarn haben auch die skandinavischen Länder ihre Grenzen geschlossen, Österreich bremst, und die anderen verhalten sich eher noch defensiver als früher. Umso größere Anteile entfallen auf Deutschland. Mit mehr als 50.000 Neuankömmlingen im Januar 2016 ist es sehr wahrscheinlich, dass auch in diesem Jahr die Zahl wieder über eine Million steigt, wenn nicht mit neuen Methoden gegengesteuert wird.